



Beschluss Nr. 1 des Schulrates Rechnungsjahr 2022
--

Datum: 26. April 2022**Beginn:** 17.00 Uhr**Ort:** BWZ Raum Nr. 107

Der Schulrat dieser Anstalt hat sich aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates zu einer Sitzung eingefunden.

Die Mitglieder:		anw.:	entsch. abw.:
KRISTLER Jakob Konrad	<i>Elternvertreter</i>	X	
SINGER Susanna			X
TRENKWALDER Silvia		X	
FUCHSBERGER Barbara	<i>Lehrervertreter</i>	X	
LAURITO Emanuela		X	
LOCHMANN Alfredo			X
STAUDER Roland		X	
STEINER Carmen		X	
STIMPFL Birgit		X	
GERSTRASSER Tim	<i>Schülervertreter</i>		X
SCHMALZL Susanne		X	
SINGER DI GRAZIA Edoardo		X	
Schuldirektor Dr. Werner J. Mair	<i>von Amts wegen</i>	X	
Schulsekretärin Claudia Micheletti		X	

Vorsitzender: Kristler Jakob Konrad

Schriftführerin: Claudia Micheletti

GEGENSTAND: Jahresabschlussrechnung für das HHJ 2021

**GEGENSTAND: Jahresabschluss für das Finanzjahr 2021**

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. vom 18.10.1995 Nr. 20 in geltender Fassung;
- das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung;
- das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017, in geltender Fassung;
- die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion, Abteilung 16 Bildungsverwaltung vom 01.03.2022;
- den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang für das Jahr 2021, welche wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses bilden;
- in das genehmigte Budget für das Finanzjahr 2022;
- den erläuternden Lagebericht des Schuldirektors, der in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen erstellt worden ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt;
- den Prüfbericht der Rechnungsrevisoren Nr. 7 vom 21.03.2022, mit welchem der Jahresabschluss samt Unterlagen positiv bewertet wurde.

Festgestellt, dass

- aus dem Geschäftsergebnis des Finanzjahres 2021 ein Gewinn in Höhe von 6,01 Euro hervorgeht;
- der Schuldirektor dem Schulrat vorschlägt, den Gewinn in die Nettovermögensrücklagen zwecks Deckung von Verlusten zu verschieben;
- der Jahresabschluss 2021 samt den erforderlichen Anlagen gemäß Art. 19 des D.L.H. Nr. 38/2017 genehmigt werden kann;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

1. Den Jahresabschluss, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz, den Anhang und den Lagebericht für das Finanzjahr 2021, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär erstellt worden ist, zu genehmigen.
2. Alle unter Punkt 1 erwähnten beigelegten Unterlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.
3. Das Geschäftsergebnis/Eigenkapital des Jahres 2021 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 6,01 Euro ab. Dieser wird in die Nettovermögensrücklagen, zwecks Deckung von Verlusten, verschoben.

Meran, den 26.04.2022

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Die Schulsekretärin
Claudia Micheletti

Die Schriftführerin
Claudia Micheletti

Der Vorsitzende des Schulrates
Jakob Konrad Kristler